

Geschäftszeichen IV/40-Wo	Datum 30.10.2012	Vorlage-Nr. XVII-0195/2012
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	14.11.2012	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	26.11.2012	
Kreistag	öffentlich	17.12.2012	

Betreff

Kostenlose Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der allgemein bildenden und der Berufsbildenden Schulen - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Beschlussvorschlag:

Es wird um Entscheidung gebeten, ob die Anträge der SPD-Kreistagsfraktion zur kostenlosen Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der allgemein bildenden und der Berufsbildenden Schulen gemäß den Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage beschlossen werden sollen.

Sollte dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion entsprochen werden, ist damit die Zurverfügungstellung einer A9/A10-Stelle im Referat Schule und Sport im Stellenplan 2013 verbunden.

Aufwand/Auszahlung i. € 450.000 € in 2013, Folgejahre rd. 1 Mio €, Personalkosten 60.000 €	Produktkonto 2410000000. 4429001, 2410000000. 4429002 2410000000. 4429003 2410000000. 4011000, 4021000 und 4041000	☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr 2013 ff.
Mittel stehen ☐ zur Verfügung ☒ nicht zur Verfügung ☐ nur bereit i. H. v. Euro			
Deckungsvorschlag ☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei ☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele ☐ unterstützt ☐ behindert Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs) ☐ unterstützt ☒ behindert Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung) ☐ unterstützt ☐ behindert Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz) ☐ unterstützt ☐ behindert Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen) ☐ unterstützt ☐ behindert Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen) ☒ unterstützt ☐ behindert Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)			

Begründung:

Mit Vorlage-Nr. XVII-0131/2012 hatte die Verwaltung die voraussichtlich entstehenden Fahrtkosten bei kostenloser Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der allgemein bildenden und der Berufsbildenden Schulen im ÖPNV und die aufgezeigten Optimierungsmöglichkeiten in der Schülerbeförderung ausführlich dargelegt (Vorlage-Nr. XVII-0131/2012). Der Kreistag hatte die Verwaltung in seiner Sitzung am 23.01.2012 entsprechend einem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion mit dieser Prüfung beauftragt (Vorlage-Nr. XVII-0067/2012)

Die Ausführungen der Verwaltung aus der Vorlage- Nr. XVII-0131/2012 wurden in der Sitzung des Kreistages am 09.07.2012 zur Kenntnis genommen.

Die SPD-Kreistagsfraktion hat mit Datum vom 08.06.2012 einen weiteren Antrag zum kostenlosen Schülerverkehr im Sekundarbereich II in den Kreisausschuss am 25.06.2012 eingebracht, über den in der Kreistagssitzung am 09.07.2012 noch nicht entschieden wurde. Vielmehr sollte dieser Antrag im Ausschuss für Schule und Sport anlässlich der Haushaltsberatungen behandelt werden.

Der Antrag vom 08.06.2012 sieht vor (siehe Anlage 1):

Die Satzung über die Schülerbeförderung wird unter Berücksichtigung folgender Punkte geändert:

1. Ab dem Schuljahr 2012/2013 wird für Schülerinnen und Schüler des 11. Jahrgangs der Sekundarstufe II ohne eigenes Einkommen eine kostenlose Schülerbeförderung eingerichtet, der § 1 entsprechend geändert,
2. ab dem Schuljahr 2013/2014 wird dies auf alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ohne eigenes Einkommen ausgeweitet, der § 1 wird entsprechend geändert,
3. die Schulwegmindestentfernung für diese Schülergruppe beträgt 4 km, § 2 Abs. 1 wird entsprechend geändert.

Des weiteren soll die Förderung der Nutzung des Fahrrades durch eine Fahrradprämie in Höhe von 15 €/Monat in die Satzung eingearbeitet werden.

Mit Antrag vom 31.08.2012, eingebracht in den Kreistag am 15.10.2012 und in den Ausschuss für Schule und Sport überwiesen, bittet die SPD-Kreistagsfraktion, entsprechend den Intentionen des Antrags zur Schülerbeförderung die notwendigen Haushaltsmittel in den Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2013 einzuplanen. Des Weiteren soll Kontakt mit der Aufsichtsbehörde aufgenommen werden, damit die kostenlose Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ohne eigenes Einkommen bereits vor der Haushaltsgenehmigung umgesetzt werden kann. (Antrag vom 31.08.2012 – siehe Anlage 2)

Dazu wird seitens der Verwaltung folgendes angemerkt:

Der Beschlussvorschlag sieht vor, dass zum Schulhalbjahr 2012/2013 zunächst für Schülerinnen und Schüler des 11. Jahrganges der Sekundarstufe II ohne eigenes Einkommen eine kostenlose Schülerbeförderung eingerichtet wird. Ein entsprechender Beschluss könnte von der Verwaltung erst nach dem Kreistagsbeschluss am 17.12.2012 umgesetzt werden. Ein Versenden der Unterlagen vor Weihnachten incl. Anschreiben an die Schulen und Eltern bzw. jungen Erwachsenen sowie entsprechender Anträge ist administrativ nicht zu bewältigen. Selbst wenn die Antragsunterlagen noch vor Beginn der Weihnachtsferien in den Schulen verfügbar wären, ist davon auszugehen, dass die Anträge erst nach den Weihnachtsferien ab dem 06.01.2013 beim Referat Schule und Sport eingehen. Alle Antragsunterlagen sind von den Schulen zu bestätigen. Dieses Vorgehen erfordert eine gewisse Zeit und ist nach den bisherigen Erfahrungswerten nicht bis zum 01.02.2013 abgeschlossen, auch wenn sich das

vorhandene Personal ausschließlich mit der Bearbeitung der Anträge für die Sekundarstufe II beschäftigen würde.

Haushaltsansatz 2013

Im Teilhaushalt 40 sind aufgrund der Kosten der Schülerbeförderung, wie sie sich aus der derzeit geltenden Satzung ergeben, für das Haushaltsjahr 2013 folgende Ansätze vorgesehen:

Kosten Schülerbeförderung ÖPNV (Ausstellung von Sammelschülerzeitkarten (SSZK))	4.900.000,00 €
Kosten Schülerbeförderung im Rahmen der freigestellten Verkehre (gesonderte Beförderung mit Einsatzbussen, Kleinbussen und Taxen)	1.310.000,00 €
Kosten der Schülerbeförderung für Erstattungen	200.000,00 €
Kosten der Schülerbeförderung für berufsorientierende Maßnahmen	26.000,00 €
Kosten der Schülerbeförderung für Austauschschüler	8.900,00 €
Gesamtansatz der Schülerbeförderung für 2013	6.444.900,00 €

Voraussichtlich entstehende Fahrtkosten von August bis Dezember 2013 bei kostenloser Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II im ÖPNV ab dem Schuljahr 2013/2014

<u>Schulen</u>	<u>Schüler</u>	anteilige Kosten Aug. - Dez. 2013	Zwischensumme
Gesamtschulen in der Stadt Braunschweig	59	16.170,45 €	
Gesamtschule in der Stadt Hildesheim	1	481,50 €	
			16.651,95 €
Gymnasien in der Stadt Wolfenbüttel	432	110.297,85 €	
Gymnasien in der Stadt Salzgitter	59	15.507,45 €	
Gymnasien im Landkreis Helmstedt	51	24.556,50 €	
Gymnasium in der Stadt Osterwieck	9	2.351,70 €	
Gymnasien im Landkreis Hildesheim	1	481,50 €	
			153.195,00 €
Gymnasien in der Stadt Braunschweig u.a. Braunschweiger Schulen	315	84.669,00 €	
			84.669,00 €
Berufsschulen in der Stadt Wolfenbüttel	170	46.038,00 €	
Berufsschulen in der Stadt Braunschweig	344	103.664,50 €	
Berufsschulen in der Stadt Salzgitter	89	24.815,25 €	
Berufsschulen im Landkreis Goslar	33	9.132,75 €	
Berufsschulen im Landkreis Hildesheim	27	13.000,50 €	
	1.590		196.651,00 €
<u>Gesamtsumme:</u>		451.166,95 €	451.166,95 €

~ 450.000 €

Nach der bisherigen Inanspruchnahme im Rahmen der Schülerbeförderung entfallen auf den ÖPNV 84,45 %, auf Erstattungen 9,23 % und auf freigestellte Verkehre 6,32 % der Schülerbeförderungskosten. Wird dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum kostenlosen Schülertransport für den Sekundarbereich II ab dem Schuljahr 2013/2014 gefolgt, wären folgende Ansätze im Teilhaushalt 40 zu erhöhen:

	Ansatz 2013 alt	Ansatz 2013 neu	Veränderung
Kosten Schülerbeförderung ÖPNV (Ausstellung von Sammelschülerzeitkarten (SSZK))	4.900.000,00 €	5.280.000,00 €	380.000,00 €
Kosten Schülerbeförderung im Rahmen der freigestellten Verkehre (gesonderte Beförderung mit Einsatzbussen, Kleinbussen und Taxen)	1.310.000,00 €	1.338.500,00 €	28.500,00 €
Kosten der Schülerbeförderung für Erstattungen	200.000,00 €	241.500,00 €	41.500,00 €
Kosten der Schülerbeförderung für berufsorientierende Maßnahmen	26.000,00 €	26.000,00 €	0 €
Kosten der Schülerbeförderung für Austauschschüler	8.900,00 €	8.900,00 €	
Gesamtansatz der Schülerbeförderung für 2013	6.444.900,00 €	6.894.900,00 €	450.000,00 €

Für die Folgejahre ist mit einer zusätzlichen Kostensteigerung in Höhe von jährlich mindestens rd. 550.000 € gegenüber 2013 (neu) zu rechnen.

Die Erweiterung des Leistungsspektrums „Schülerverkehr“ erfordert darüber hinaus einen erhöhten Verwaltungsaufwand, der mit ca. 65.000 € zusätzlich bewertet wird. Insofern ist auch der Stellenplan anzupassen.

Hinsichtlich des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion werden noch folgende ergänzende Hinweise gegeben:

- Der Begriff des Einkommens ist näher zu definieren. Sollen als Einkommen z.B. auch Kindergeld- und Unterhaltszahlungen gelten?
- Die Schülerbeförderungskosten zu privaten anerkannten Ergänzungs- und Ersatzschulen im Bereich der Berufsschulen sind in den o.g. Kosten noch nicht berücksichtigt (z.B. Dr. von Morgenstern-Schule, Oskar-Kämmer-Schule, Teutloff-Schule). Daten über Schülerinnen und Schüler, die diese Schulen besuchen, sind nicht bekannt. Wenn die Satzung über die Schülerbeförderung wie vorgesehen geändert würde, wären auch diese Schülerinnen und Schüler anspruchsberechtigt. Ist das beabsichtigt?
- Anspruchsberechtigte aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten zurzeit vergleichbare Leistungen. Für diesen Personenkreis müssten die Schülerbeförderungskosten ebenfalls vollständig vom Landkreis getragen werden, wenn die Satzung geändert wird, weil Leistungen der Sozialgesetzbücher nachrangig gewährt werden. Dadurch verliert der Landkreis Kostenerstattungen des Bundes in Höhe von rd. 25.000 € jährlich.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 08.06.12012 zur kostenlosen Schülerbeförderung im Sekundarbereich II

Anlage 2: ergänzender Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.08.2012 zur kostenlosen Schülerbeförderung im Sekundarbereich II